

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die höchstzulässige Anzahl an Wohnungen in Wohngebäuden wird in Abhängigkeit zu den Grundstücksgrößen gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 9(1) Nr. 6 BauGB wie folgt festgesetzt:
Bei einem zulässigen Vollgeschoß ist eine Wohnung in Wohngebäuden je angefangenen 350m² Grundstücksfläche zulässig.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehre, den 03. Mai 2002

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 21.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 03. Mai 2002

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.04.2002).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfenbüttel, den 02.04.2002

gez. Möller
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 30.04.02

gez. MK gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.08.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 05.09.2001 bis 05.10.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 03. Mai 2002

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.03.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 03. Mai 2002

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 23.05.2002 im Amtsblatt Nr. 22 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 23. Mai 2002 in Kraft getreten.

Lehre, den 10. Juni 2002

gez. Denneberg
(Bürgermeister)



Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Lehre, den 12. Juni 2002

(Bürgermeister)



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den

(Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den

(Bürgermeister)

**GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT ESSENRODE**

**NEUER KAMP I und II
4. ÄNDERUNG**

BEBAUUNGSPLAN

Stand: IN KRAFT GETRETENE FASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Bohlweg 1 38100 Braunschweig